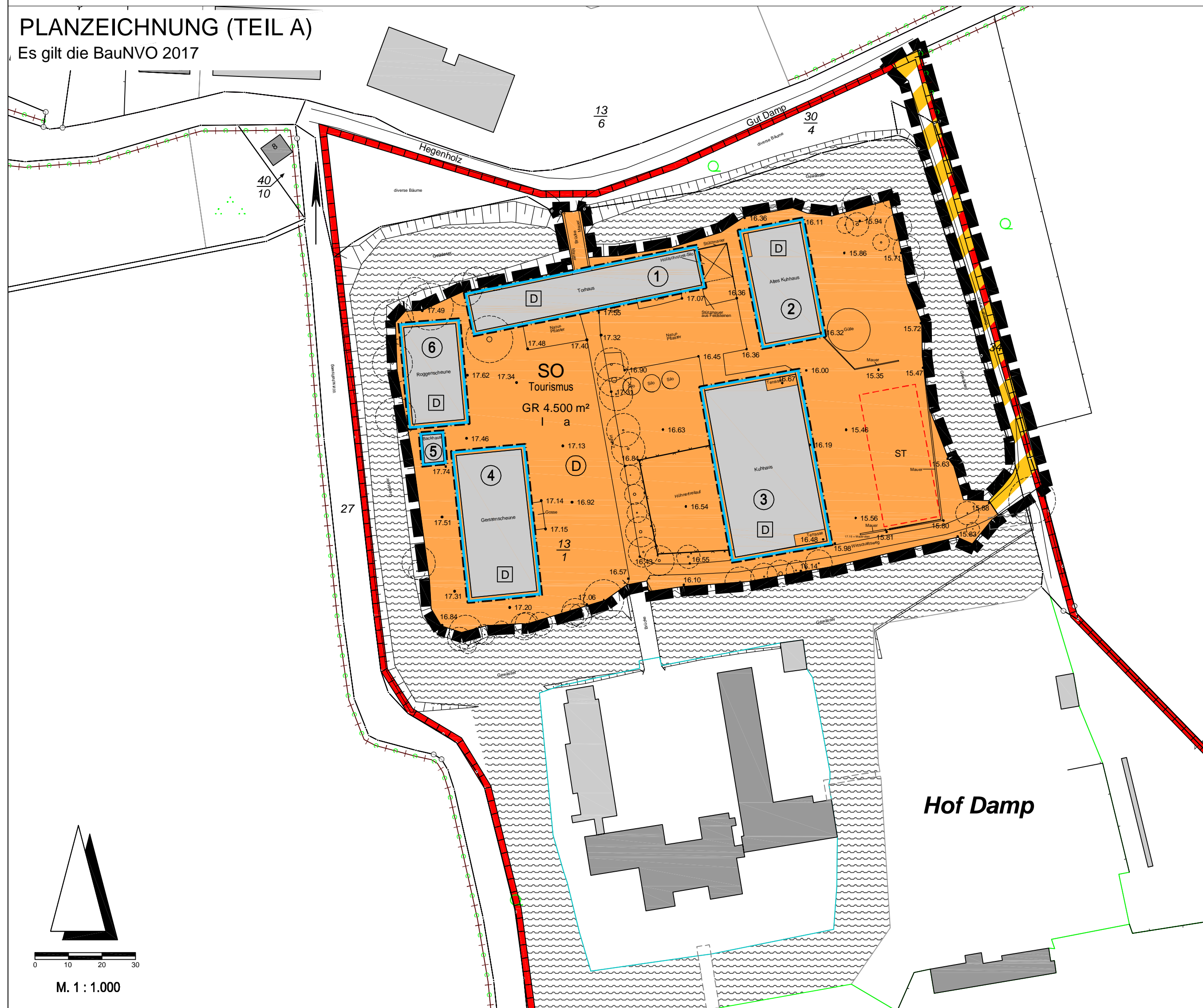


Satzung der Gemeinde Damp, Kreis Rendsburg-Eckernförde, über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 - Wirtschaftshof Gut Damp

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 - für das Gebiet 'Wirtschaftshof Gut Damp', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Es gilt die BauNVO 2017



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.02.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am 07.11.2016 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

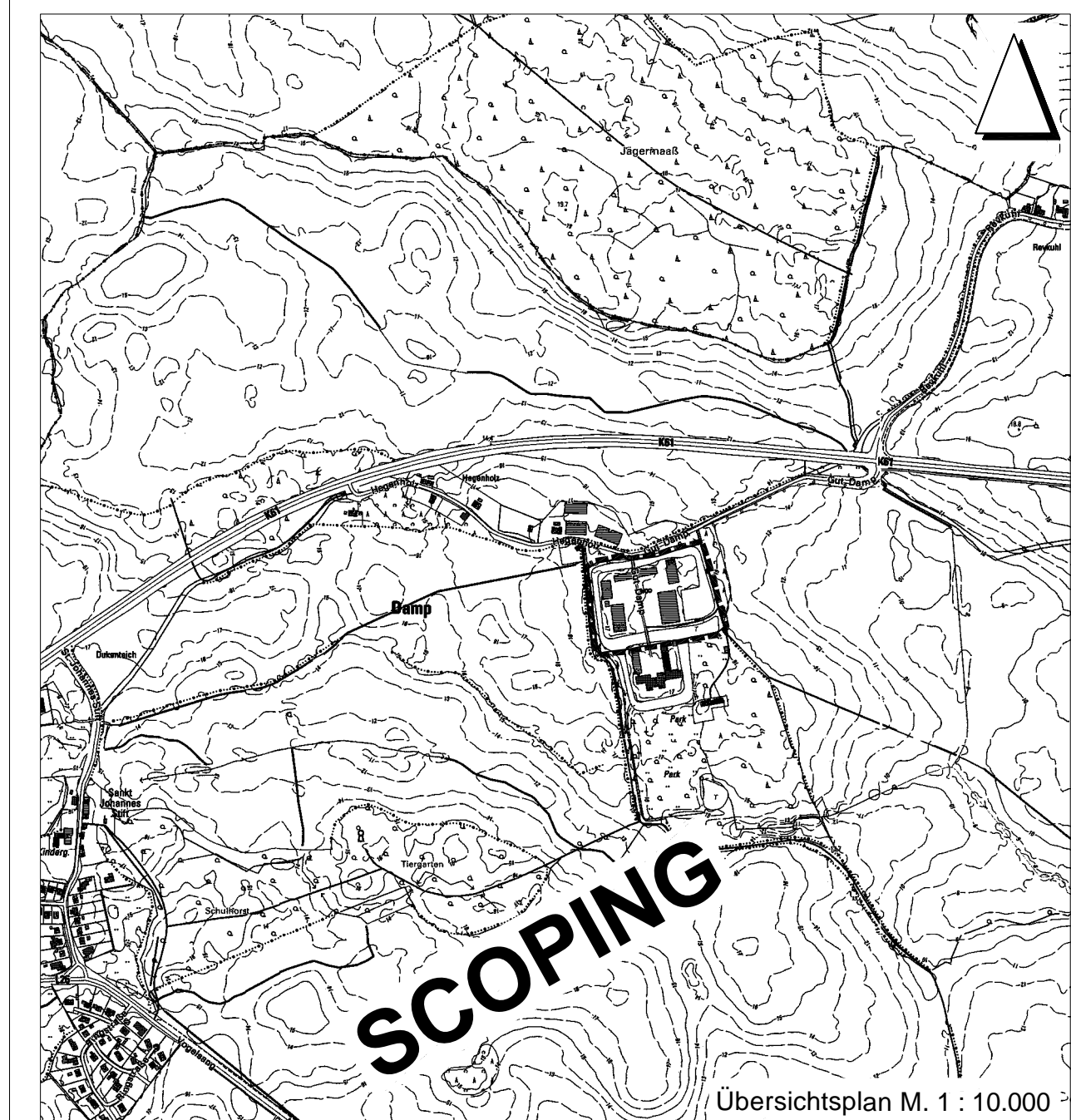
TEXT (TEIL B)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 15 BauNVO)
 - Sonstiges Sondergebiet - Tourismus** (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
 - Das Sondergebiet 'Tourismus' dient zu dem Zweck des Tourismus wie z.B. Ferienwohnungen, Veranstaltungs- und Konferenzräume, Schank- und Speisewirtschaften sowie für Anlagen und Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung des Gebietes.
 - Zulässig sind:
 - im Baufeld 1: nicht störende Gewerbebetriebe, Ausstellungsräume, Verwaltungsräume für den landwirtschaftlichen Betrieb und die Jägerei
 - im Baufeld 2: Ferienwohnungen
 - im Baufeld 3: Restaurant, Gästezimmer, Konferenzräume, Verwaltungsräume
 - im Baufeld 4: Eventhalle, Konferenzräume, Ausstellungsräume, Wellnessräume
 - im Baufeld 5: Backhaus
 - im Baufeld 6: Ferienwohnungen
- Mass der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 16 - 21a BauNVO)
 - Die zulässige Grundfläche innerhalb des Sondergebietes 'Tourismus' darf durch die Grundfläche von Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer Grundfläche von insgesamt 7.000 m² überschritten werden.
- Bauweise** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Bei der abweichenden Bauweise werden der Vorschriften der offenen Bauweise festgesetzt, wobei Gebäudelängen über 50 m zulässig sind.
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB).
werden im weiteren Verfahren ergänzt
- Höhenlage der baulichen Anlagen** (§ 9 Abs. 3 BauGB)
 - Die Erdgeschossfußbodenhöhe der Gebäude im Sondergebiet 'Tourismus' darf nicht mehr als 50 cm über dem angrenzenden vorhandenen Gelände liegen.
- Baugestalterische Festsetzungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO)
werden im weiteren Verfahren ergänzt

- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Damp, den (Unterschrift)
- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Tarp, den (Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Damp, den (Unterschrift)
- Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Damp, den (Unterschrift)
- Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
Damp, den (Unterschrift)

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 18 DER GEMEINDE DAMP

WIRTSCHAFTSHOF GUT DAMP



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen BauGB	Sonstige Planzeichen	
I. Festsetzungen				
	Art der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB	ST	Stellplätze § 9 (1) 4 BauGB
SO Tourismus	Sonstiges Sondergebiet - Tourismus	§ 11 (2) BauNVO	[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB
II. Darstellungen ohne Normcharakter				
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB	[Symbol]	Flurstücksgrenze, vorhanden
GR 4.500 m²	Grundfläche maximal	§ 16, 17, 19 BauNVO	52/60	Flurstücksnummer
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16, 18 BauNVO	②	Bezeichnung der Baufelder
	Bauweise, Baugrenze	§ 9 (1) 2 BauGB	[Symbol]	vorhandene Gebäude
a	abweichende Bauweise	§ 22 (4) BauNVO	[Symbol]	vorhandene Bäume
[Symbol]	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO	• 21,86	vorhandene Geländehöhe
III. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)				
[Symbol]	Verkehrsflächenflächen	§ 9 (1) 11 BauGB	[Symbol]	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen § 8 DSchG
[Symbol]	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - private Zufahrtsstraße		[Symbol]	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen § 8 DSchG

STAND: APRIL 2019